



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/281/2019

Tagesordnungspunkt		
Beseitigung BÜ Söllingen - Vollzug der abgeschlossenen Kreuzungsvereinbarungen - Verlegung erdgebundener Leitungen nach außerhalb des Baufeldes am Bahnübergang Söllingen - Information des Gemeinderates und Kenntnisnahme		
Fachbereich:	Fachbereich 4 - Bauen und Planen	Datum: 30.01.2019
Bearbeiter:	Knobloch	AZ:
Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	26.02.2019	öffentlich
Beschlussvorschlag:	Ohne, da Kenntnisgabe.	

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 24.07.2018 den Weg für den Beginn von Arbeiten zur Umlegung der im Baufeld von PKW- und Fußgängerunterführung liegenden erdgebundenen Leitungen freigemacht. – Auf die damalige Sitzungsvorlage und auf das Protokoll hierzu darf verwiesen werden.

Die Verwaltung hält es für angebracht, Gemeinderat und Öffentlichkeit über den Fortgang dieser Angelegenheit zu unterrichten. Dies soll nachfolgend und aus Gründen der Zweckmäßigkeit und Übersichtlichkeit in knapp gefassten Aussagen erfolgen:

1. Die vorbereitenden Untersuchungen für die Umlegungsarbeiten sind abgeschlossen. Auch das Konzept für eine Umleitung des öffentlichen Verkehrs bei Schließung des Bahnübergangs „steht“. Somit kann (durch die AVG) die Verlegung der erdgebundenen Leitungen aus dem Baufeld heraus EU-weit ausgeschrieben werden, was Mitte Februar geschehen soll.
2. Voraussichtlicher Baubeginn soll Mitte September 2019 sein, bei einer von der AVG prognostizierten Bauzeit von rd. einem Jahr. – Die Gemeindeverwaltung geht hier von anderthalb Jahren aus.
3. **Ab Beginn der Baumaßnahme im September 2019 wird der Bahnübergang auf Dauer und für immer geschlossen bleiben.** – „Aufgemacht“ muss er nicht mehr werden, da am Ende des Verfahrens die neue PKW- und die neue Fußgängerunterführung „stehen“ sollen.
4. Über den Bereich des jetzigen Bahnübergangs können dann ab Mitte September 2019 nur noch Fußgänger geführt werden. Entgegen der bisherigen Annahmen steht seit Januar 2019 fest, dass eine ebenerdige Führung der Fußgänger durch das Baufeld nicht möglich ist. Es wird deshalb eine Interims-Treppenanlage aus Gerüstbauteilen kommen. Die Schaffung von Einrichtungen für mobilitätseingeschränkte Menschen ist jedoch aus Gründen der Verkehrssicherheit und des Platzangebotes (leider) nicht möglich.



5. Je nach Fortschritt der Bauarbeiten bei der Verlegung der Leitungen und dem Verlauf des Planfeststellungsverfahrens kann es sein, dass im Bereich des Bahnübergangs für etliche Monate keine Bauaktivitäten vor Ort wahrnehmbar sind. Auch in dieser Zeit muss der Bahnübergang geschlossen bleiben, was sich wie folgt erklärt:
- a) Da die Bahn keine Ersatzteile mehr für die vorhandenen Anlagen hat, ist jederzeit mit einem Ausfall auch nur einer Sicherungskomponente am Bahnübergang zu rechnen. Solch ein Umstand nennt die Bahn „Havarie-Fall“.
 - b) Die Bahn konnte aufgrund der Kreuzungsvereinbarung erwarten, dass die Bahnübergangsbeseitigung und die Schaffung adäquater Ersatzmaßnahmen schon längst abgeschlossen hätten sein können. Da aber noch immer der alte Zustand wie vor Jahrzehnten gegeben ist und die Bahn aufgrund der Kreuzungsvereinbarung in den vergangenen Jahren keine Sanierungsmaßnahmen vorgenommen hat, ist der Zustand der Sicherungstechnik vor Ort als kritisch einzustufen. Die Bahn rechnet deshalb täglich mit dem Eintritt des Havarie-Falls.
 - c) Aus Gründen nach Lit. b) verlangt die Bahn die umgehende, dauerhafte Schließung des BÜ. Dies tat sie zuletzt in einem Gespräch Mitte 2018 und auch schon Jahre davor. Zuletzt wurde von einer Schließung für April 2019 geredet. Bei einem Gespräch Anfang Januar 2019 konnte erreicht werden, dass die Bahn ihre Bedenken etwas zurückstellt und einer Schließung des Bahnübergangs mit Beginn vor geschilderter Baumaßnahmen zustimmt.
6. Beim eigentlichen Baugeschehen, also im Rahmen der Herstellung von Fußgänger- und PKW-Unterführung lässt es sich nicht vermeiden, dass der Haltepunkt Bahnhof Söllingen für die Dauer von (max.) 15 Monaten nicht benutzt werden kann. Hier müssen dann für diese Zeit die Stadtbahnbenutzer auf andere Haltestellen ausweichen.

Die Gemeindeverwaltung informiert den Gemeinderat frühzeitig, womit auch die Unterrichtung der Öffentlichkeit und die „Vorbereitung“ der Einwohnerschaft auf die doch recht einschneidende Baumaßnahme aufgenommen werden soll. Gemeinderat und Bürgerschaft sollen dann in der Fortfolge auf dem Laufenden gehalten werden.